

**Endgültige Bedingungen Nr. Ausgabe 415 vom 28. Februar 2018
zum Prospekt vom 17. August 2017**

LANDESBANK SAAR
ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Öffentliche Pfandbriefe

Ausgabe 415

(mit Kapitalschutz)

WKN: SLB415

ISIN: DE000SLB4154

Emissionstag: 07. März 2018

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.saarlb.de/index.php?id=1134) veröffentlicht.

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Landesbank Saar unter dem Prospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 17. August 2017 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs.4 der Richtlinie 2003/71/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Prospekt vom 17. August 2017 inklusive etwaiger Nachträge einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Die von der Emittentin im Prospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Prospekts erstreckt sich auf das Angebotsland: Deutschland. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Der Prospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.saarlb.de/index.php?id=1243).

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „Anleihebedingungen“) der Wertpapierbeschreibung zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 25.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 1.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Öffentliche Pfandbriefe

Verzinsung (§ 3)

- Schuldverschreibung mit fester Verzinsung

Zinslaufbeginn (Absatz (1))	07. März 2018 (einschließlich)
Zinsende (Absatz (1))	07. März 2025 (ausschließlich)
Zinssatz (Absatz (1))	1,00 %
Zinstermin(e) (Absatz (1))	07. März gjz.
Zinsen erstmals zahlbar per	07. März 2019
Geschäftstagekonvention (Absatz (3))	Following
Anpassungsregelung (Absatz (3))	Unadjusted
Zinskonvention (Absatz (4))	act/act ICMA

- Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung
 Nullkupon-Schuldverschreibung

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))	07. März 2025
Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))	nicht anwendbar
Mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)	nicht anwendbar
Amortisationsbetrag	nicht anwendbar
Mindestmitteilungsfrist	nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 7)

Elektronischer Bundesanzeiger

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ der Wertpapierbeschreibung zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ in der Wertpapierbeschreibung.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind (Abschnitt 4.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel 2.2. „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt 4.2)

ISIN Code	DE000SLB4154
WKN	SLB415

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt 4.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	0,807 % p.a.
-----------------------------	--------------

Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 14. September 2012 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 5 MRD. Euro
--------------	--

Emissionstag	07. März 2018
--------------	---------------

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.4)

Verkaufsbeginn	07. März 2018
----------------	---------------

Preisfestsetzung	
Ausgabepreis	101,31 %
Ausgabeaufschlag	
Ausgabeabschlag	

Platzierung	
Stelle	Sämtliche Banken und Sparkassen

Kategorie der Anleger

Institutionell

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.6.)

Zulassung zum Handel

Regulierter Markt der Börse Frankfurt

Einführungsdatum

Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt 4.7)

Rating der Schuldverschreibungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser
Endgültigen Bedingungen liegt noch kein
Rating für die Schuldverschreibung vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und in den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählung ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt" bzw. "nicht anwendbar".

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Warnhinweise
		<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 17. August 2017 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Landesbank Saar (die „SaarLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der „SaarLB-Konzern“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen (sowohl Standardschuldverschreibungen als auch Pfandbriefe) auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer etwaigen Übersetzung hiervon übernommen hat oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer etwaigen Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere in Deutschland während der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG.</p>

	<p>— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird</p>	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.</p>
	<p>— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind</p>	<p>Der Prospekt darf potenziellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Landesbank Saar (www.saarlb.de/index.php?id=1234) eingesehen werden. Bei der Nutzung des Prospekts hat jede anbietende Bank und/oder der jeweilige Finanzintermediär sicherzustellen, dass alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet werden.</p>
	<p>— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>Falls eine anbietende Bank und/oder ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.</p>
Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	<p>Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.</p>	<p>Juristische Bezeichnung Landesbank Saar</p> <p>Kommerzielle Bezeichnung SaarLB</p>
B.2	<p>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p>	<p>Sitz Saarbrücken; die Hauptgeschäftsadresse der SaarLB ist Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49(0)681 383-01).</p> <p>Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts</p> <p>Rechtsordnung Deutsches Recht</p> <p>Ort der Registrierung Die SaarLB ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen.</p>
B.4b	<p>Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>	<p>Das Niedrigzinsumfeld und verschärfte Eigenkapitalanforderungen belasten das Ertragsumfeld der Bankenbranche und auch jenes der Emittentin. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich dies in näherer Zukunft bessert. Die Folgen des Brexit-Votums auf die stark exportorientierte saarländische Wirtschaft im verarbeitenden Gewerbe wie Automotive, Maschinenbau und Elektrotechnik sind bisher noch nicht absehbar, dürften sich aber im Jahr 2017 im Zuge der aufgenommenen Aus-</p>

		<p>trittsverhandlungen immer klarer abzeichnen.</p> <p>Darüber hinaus kann - mit globalerer Sichtweise - nicht ausgeschlossen werden, dass nach dem Brexit-Votum Großbritanniens der Zusammenhalt der EU weiter entkräftet wird, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte auch in Frankreich und dem Rest von Deutschland führen könnte.</p>
B.5	<p>Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.</p>	<p>Die Landesbank Saar hält insgesamt 31 unmittelbare Beteiligungen (inkl. der Beteiligungen der LBS Landesbausparkasse Saar). Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um sog. strategische Beteiligungen, die der Unterstützung des Kerngeschäfts der SaarLB dienen oder im Rahmen des Verbundes gemeinsam mit anderen Instituten aus der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen wurden.</p> <p>Mehrheitlich ist die Landesbank Saar wie folgt (direkt und indirekt) an den nachstehend aufgeführten Unternehmen beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken (zu 100 %) diese an der LBS Gutachter GmbH, Saarbrücken (zu 100 %) • LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken (zu 100 %) • SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH Saarbrücken (zu 100 %). <p>Diese Unternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. In 2016 ist die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB entfallen, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen. Damit wird zum 31.12.2016 kein Konzernabschluss nach IFRS mehr durch die Landesbank Saar erstellt. Somit entfällt auch die Notwendigkeit zur Einbeziehung der bisher nach der at Equity-Methode bewerteten und bis 31.12.2015 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen drei assoziierten Unternehmen.</p>
B.9	<p>Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.</p>	<p>Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinn-schätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.</p>
B.10	<p>Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</p>	<p>Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.</p>
B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt. Eine Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert</p>	<p>Seit dem Geschäftsjahr 2016 erstellt die Emittentin keinen Konzernabschluss mehr. In 2016 ist die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB entfallen, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen. Damit wird zum 31.12.2016 kein Konzernabschluss nach IFRS mehr durch die Landesbank Saar erstellt.</p> <p>Ihren Einzelabschluss erstellt die Emittentin ausschließlich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.</p> <p>Wegen der Umstellung von IFRS auf HGB sind bestimmte Positionen aus den Konzernabschlüssen von 2014 und 2015 noch einmalig zum Vergleich beigelegt.</p>

	<p>haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung. Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>																									
		<p>Zusammenfassung der Finanzdaten der Emittentin nach IFRS¹</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="624 580 1083 645">in TEUR</th> <th data-bbox="1083 580 1235 645">2015 (geprüft)</th> <th data-bbox="1235 580 1375 645">2014 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="624 645 1083 689">Zinsüberschuss</td> <td data-bbox="1083 645 1235 689">124.248</td> <td data-bbox="1235 645 1375 689">120.017</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 689 1083 734">Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung</td> <td data-bbox="1083 689 1235 734">15.542</td> <td data-bbox="1235 689 1375 734">51.148²</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 734 1083 779">Ergebnis aus Sicherungsgeschäften</td> <td data-bbox="1083 734 1235 779">190</td> <td data-bbox="1235 734 1375 779">-2.714</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 779 1083 824">Ergebnis vor Steuern *</td> <td data-bbox="1083 779 1235 824">75.469</td> <td data-bbox="1235 779 1375 824">87.973</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 824 1083 869">Ergebnis nach Steuern</td> <td data-bbox="1083 824 1235 869">50.921</td> <td data-bbox="1235 824 1375 869">60.294</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 869 1083 943">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="1083 869 1235 943">14.042.906</td> <td data-bbox="1235 869 1375 943">16.517.173</td> </tr> <tr> <td data-bbox="624 943 1083 981">Ausgewiesenes EK</td> <td data-bbox="1083 943 1235 981">777.426</td> <td data-bbox="1235 943 1375 981">754.415³</td> </tr> </tbody> </table>	in TEUR	2015 (geprüft)	2014 (geprüft)	Zinsüberschuss	124.248	120.017	Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	15.542	51.148 ²	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	190	-2.714	Ergebnis vor Steuern *	75.469	87.973	Ergebnis nach Steuern	50.921	60.294	Bilanzsumme	14.042.906	16.517.173	Ausgewiesenes EK	777.426	754.415 ³
in TEUR	2015 (geprüft)	2014 (geprüft)																								
Zinsüberschuss	124.248	120.017																								
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	15.542	51.148 ²																								
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	190	-2.714																								
Ergebnis vor Steuern *	75.469	87.973																								
Ergebnis nach Steuern	50.921	60.294																								
Bilanzsumme	14.042.906	16.517.173																								
Ausgewiesenes EK	777.426	754.415 ³																								

* Konzernüberschuss zuzüglich Bankenabgabe und Ertragsteuern.

¹ Die Finanzdaten in der Tabelle wurden dem geprüften Konzernabschluss der Landesbank Saar vom 31. Dezember 2015 entnommen.

² Abweichung in Höhe von - 2.155 zu Konzernabschluss 2014 wegen IAS 8-Anpassung

³ Abweichung in Höhe von + 6,9 zu Konzernabschluss 2014 wegen IAS 8-Anpassung

Zusammenfassung der Finanzdaten der Emittentin nach HGB (Handelsgesetzbuch)⁴		
In TEUR	2016 (geprüft)	2015 (geprüft)
Zinsüberschuss ⁵	109.724	138.954
Nettoertrag des Handelsbestands	488	411
Betriebsergebnis ⁶	18.645	58.327
Ergebnis vor Steuern ⁷	13.869	35.579
Ergebnis nach Steuern ⁸	10.432	20.320
Bilanzsumme	13.289.771	13.565.712
Ausgewiesenes EK	722.402	721.160

⁴ Die Finanzdaten in der Tabelle für 2016 wurden dem geprüften Jahresabschluss der Landesbank Saar vom 31. Dezember 2016, die Finanzdaten für 2015 wurden dem geprüften Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 entnommen bzw. abgeleitet.

⁵ Die Position „Zinsüberschuss“ ist als zusammengesetzte Position ungeprüft und setzt sich aus den Positionen

- Zinserträge / Negative Zinsen aus Geldanlagen
- Laufende Erträge
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
- Zinsaufwendungen / Positive Zinsen aus Geldaufnahmen

der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Landesbank Saar für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 zusammen.

⁶ Die Position „Betriebsergebnis“ ist als zusammengesetzte Position ungeprüft und setzt sich aus dem „Zinsüberschuss“ und den Positionen

- Provisionsaufwendungen/-erträge
- Nettoertrag des Handelsbestands
- Personalaufwand
- Andere Verwaltungsaufwendungen
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Landesbank Saar für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 zusammen.

⁷ Die Position „Ergebnis vor Steuern“ ist als zusammengesetzte Position ungeprüft und setzt sich aus dem „Betriebsergebnis“ sowie den Positionen

- Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Landesbank Saar für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 zusammen.

⁸ Die Position „Ergebnis nach Steuern“ ist als zusammengesetzte Position ungeprüft und setzt sich aus dem „Ergebnis vor Steuern“ und den Positionen

- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- Sonstige Steuern

der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Landesbank Saar für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015 zusammen.

		<p>Trendinformationen Seit dem 31.Dezember 2016 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der SaarLB ergeben.</p> <p>Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin Seit dem 31. Dezember 2016 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB ergeben.</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	<p>Entfällt.</p> <p>Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der SaarLB vor, die für die Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	<p>Die Landesbank Saar hält insgesamt 31 unmittelbare Beteiligungen, von denen sie an drei mehrheitlich beteiligt ist. In 2016 ist die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 290 Abs. 5 HGB entfallen, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen.</p> <p>Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	<p>Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen, darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank. Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung betreibt die SaarLB Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.</p> <p>Die SaarLB hat sich als deutsch-französische Regionalbank mit Schwerpunkt im Saarland, den angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland, Frankreich (insbesondere Elsass und Lothringen) sowie Luxemburg positioniert. Kerngeschäftsfelder der Bank sind das Firmenkreditgeschäft, Immobiliengeschäft und die Betreuung von Institutionellen, der öffentlichen Hand/Kommunen sowie von vermögenden Privatkunden (inkl. Wealth Management). Des Weiteren betätigt sich die Bank als Spezialfinanzierer für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien in Deutschland und Frankreich. Die LBS Landesbausparkasse Saar finanziert überwiegend privat genutzte Immobilien.</p>
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 250.119.407,03; es ist voll einbezahlt.</p> <p>Die Anteile am Stammkapital werden mit 44,95% (EUR 112.429.307,87) vom Bundesland Saarland, mit 15,06% (EUR 37.671.163,09) vom Sparkassenverband Saar und mit 39,99% (EUR 100.018.936,07) von der SRV GmbH & Co.KG gehalten.</p> <p>Stimmberechtigte Träger der SaarLB sind das Saarland (74,9 %) und der Sparkassenverband Saar (25,1 %).</p> <p>Das Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.</p>
B.17	Ratings	Ratings der Emittentin

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von AAA/Aaa (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C/D (Zahlungsausfall). Die Ratingagenturen ergänzen das Rating um die Angabe eines sogenannten Ausblicks, der von „negativ“ über „stabil“ bis „positiv“ reichen kann. Im Folgenden ist die Ratingskala der beiden Ratinggeber der SaarLB aufgeführt:

Die SaarLB wird von den internationalen Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) sowie Fitch Deutschland GmbH („Fitch“) bewertet.

Zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung (17.08.2017) lauten die Ratings wie folgt:

Rating	Moody's	Fitch
Ratingart	BANK DEPOSIT RATING	ISSUER DEFAULT RATING (IDR)
Langfrist-Rating (unbesichert), inkl. Ausblick	A1 stabil	A stabil
Kurzfrist-Rating (unbesichert)	P-1	F1
BCA/Viability Rating	Ba1	BB+
Letzte Aktualisierung	13.02.2017	12.05.2016

Jede Bewertung einer Ratingagentur reflektiert die Ansicht dieser speziellen Ratingagentur zu dem jeweils genannten Zeitpunkt. Anleger sollten jede Bewertung separat betrachten und für weitere Erklärungen und nähere Bedeutung des jeweiligen Credit Rating Informationen der jeweiligen Ratingagentur einholen. Ratingagenturen können ihre Bewertungen zu jedem Zeitpunkt ändern, sofern sie der Ansicht sind, dass gewisse Umstände diese Änderung notwendig machen.

Anleger sollten die Langzeitbewertungen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren verwenden.

Die exakte Definition der Ratings kann zwischen den jeweiligen Ratingagenturen variieren und ist auf der jeweiligen Website der Ratingagenturen ersichtlich.

Moody's		Fitch		Englische Bezeichnung	
Long Term	Short Term	Long Term	Short Term		
Aaa	P-1	AAA	F1+	Prime (Triple A)	
Aa1		AA+		F1	High grade
Aa2		AA			
Aa3		AA-			
A1		P-2	A+	F2	Upper Medium grade
A2			A		
A3	A-				
Baa1	P-3	BBB+	F3	Lower Medium grade	
Baa2		BBB			
Baa3		BBB-			
Ba1	Not Prime	BB+	B	Non Investmentgrade speculative	
Ba2		BB			
Ba3		BB-			
B1		B+	C	Highly Speculative	
B2		B			
B3		B-			
Caa1	Not Prime	CCC	C	Substantial risks	
Caa2		CC		Extremely speculative	
Caa3		C		C	In default with little prospect for recovery
Ca					
C		RD	/	In default	
		D			

Erläuterung:

Englische Bezeichnung	Deutsche Beschreibung
Prime (Triple A)	Schuldner höchster Bonität, Ausfallrisiko auch längerfristig so gut wie vernachlässigbar
High grade	Sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen
Upper Medium grade	Sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen
Lower Medium grade	Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen
Non Investmentgrade speculative	Spekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen
Highly Speculative	Hochspekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage sind Ausfälle wahrscheinlich
Substantial risks	Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten
Extremely speculative	
In default with little prospect for recovery	Zahlungsverzug
In default	Zahlungsausfall

		<p>Rating der Schuldverschreibungen</p> <p>Die unter dem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen können geratet sein oder nicht. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen geben an, ob ein Rating für die Schuldverschreibungen vorliegt und – sofern dies der Fall ist – über was für ein Rating die Schuldverschreibungen verfügen.</p>
Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	<p>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung</p>	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Pfandbriefe (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Pfandbriefe“), in Form von Öffentlichen Pfandbriefen. Die Pfandbriefe stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum Nennwert zurückgezahlt.</p> <p>Wertpapierkennung ISIN: DE000SLB4154 WKN: SLB415</p>
C.2	<p>Währung der Wertpapieremission.</p>	<p>Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.</p>
C.5	<p>Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.</p>	<p>Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung</p> <p>Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Öffentlichen Pfandbriefen der Emittentin.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist unter den in den Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zur Anpassung der Anleihebedingungen berechtigt.</p>

C.9	C.8 sowie: — nominaler Zinssatz	Zinssatz <table border="1" data-bbox="600 215 1238 331"> <tr><td>Zinssatz</td></tr> <tr><td>1,00% vom 07. März 2018 (einschließlich) bis zum 07. März 2025 (ausschließlich)</td></tr> </table>	Zinssatz	1,00% vom 07. März 2018 (einschließlich) bis zum 07. März 2025 (ausschließlich)		
Zinssatz						
1,00% vom 07. März 2018 (einschließlich) bis zum 07. März 2025 (ausschließlich)						
	— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinslaufbeginn <table border="1" data-bbox="600 405 1232 504"> <tr><td>Zinslaufbeginn</td></tr> <tr><td>07. März 2018</td></tr> </table> Zinstermin(e) <table border="1" data-bbox="600 640 1225 730"> <tr><td>Zinstermin(e)</td></tr> <tr><td>07. März gjz.</td></tr> </table>	Zinslaufbeginn	07. März 2018	Zinstermin(e)	07. März gjz.
Zinslaufbeginn						
07. März 2018						
Zinstermin(e)						
07. März gjz.						
	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	Beschreibung des Referenzzinssatzes Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.				
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Rückzahlungstag /mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)/Rückzahlungsverfahren <table border="1" data-bbox="600 1122 1248 1265"> <tr> <td>Rückzahlungstag</td> <td>mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)</td> </tr> <tr> <td>07. März 2025</td> <td>entfällt</td> </tr> </table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.	Rückzahlungstag	mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)	07. März 2025	entfällt
Rückzahlungstag	mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)					
07. März 2025	entfällt					
	— Angabe der Rendite	Rendite <table border="1" data-bbox="600 1568 1241 1655"> <tr><td>Rendite</td></tr> <tr><td>0,807 %</td></tr> </table> Die oben abgebildete Renditeangabe wurden vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Transaktionskosten.	Rendite	0,807 %		
Rendite						
0,807 %						
	— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.				
C.10	C.9 sowie: — wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat,	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.				

	eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind			
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	<table border="1"> <tr> <td>Börse</td> </tr> <tr> <td>Regulierter Markt der Börse Frankfurt</td> </tr> </table>	Börse	Regulierter Markt der Börse Frankfurt
Börse				
Regulierter Markt der Börse Frankfurt				
Punkt	Abschnitt D – Risiken			
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.	<p>Die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SaarLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren. Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und Schuldverschreibungen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. ▪ Risiko eines möglichen Kontrollwechsels. Stimmberechtigte Träger der SaarLB sind das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt über 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB, die übrigen 25,1 % der stimmberechtigten Anteile liegen beim Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt somit über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Eine Veränderung der Trägerstruktur könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben. ▪ Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen. Die SaarLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie die kraft Gesetzes oder aufsichtsbehördlicher Anordnung erforderlichen Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Eine Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann aufgrund freiwilliger oder behördlich angeordneter Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder der Umsetzung eines Sanierungsplans nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der SaarLB haben. Sie kann ferner zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren 		

		<p>führen, welche unter anderem (ohne Begrenzung hierauf) eine Beteiligung der Gläubiger nicht nachrangiger Schuldverschreibungen an der Verlustabsorption (Bail-in) oder eine Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital von nachrangigen Schuldverschreibungen implizieren können. Darüber hinaus können sie zum Entzug der Bankerlaubnis oder zur Auflösung und Abwicklung der Bank führen und in eine Insolvenz der Bank münden. Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen hat typischerweise nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann letzten Endes dazu führen, dass der Gläubiger sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines Abwicklungsregimes für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor. Diese Maßnahmen können Willen gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder für sie wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einem der diversen bankspezifischen Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren ergriffen werden, welche im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin eingeleitet werden können, ihre Kapitalanlage in die Schuldverschreibungen einschließlich aufgelaufener Zinsen ganz oder teilweise zu verlieren oder eine Verringerung des Marktwerts ihrer Schuldverschreibungen zu erleiden. Insbesondere können die zuständigen Abwicklungsbehörden im Rahmen einer Abwicklung nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen („SAG“) oder der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 (die „SRMVerordnung“) nicht nachrangige Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Pfandbriefen) ganz oder teilweise herabschreiben oder in Anteile oder andere Eigentumstitel umwandeln („Bail-in“), wenn die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt. Darüber hinaus können nachrangige Schuldverschreibungen nach dem SAG und der SRMVerordnung ganz oder teilweise in Kombination mit oder, wenn die Emittentin andernfalls nicht mehr existenzfähig wäre, unabhängig von einer Abwicklungsmaßnahme herabgeschrieben oder in Anteile oder andere Eigentumstitel umgewandelt werden, und sie werden zum Ausgleich von Verlusten herangezogen, bevor nicht nachrangige Schuldverschreibungen zur Verlustabsorption genutzt werden. Dementsprechend tragen die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen ein signifikant höheres Herabschreibungs- und Umwandlungsrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Der Regierungsentwurf vom 29. April 2015 für ein Abwicklungsmechanismusgesetz wurde gebilligt und das Abwicklungsmechanismusgesetz ist im November 2015 in Kraft getreten. Danach werden unter anderem die Ansprüche aus nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von bestimmten strukturierten Schuldverschreibungen, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung beziehungsweise die Höhe des jeweils zahlbaren Betrags von einem bei Begebung der Schuldverschreibung noch unsicheren Ereignis abhängig ist) in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin kraft Gesetzes nachrangig hinter anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten bedient, womit sie im Rahmen einer Abwicklung nach dem SAG oder der SRMVerordnung vor anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin einem Bail-in unterliegen würden. Die bloße Möglichkeit bankspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren kann sich bereits vor der Feststellung, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, beziehungsweise vor
--	--	---

		<p>der tatsächlichen Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Die Inhaber nachrangiger Schuldverschreibungen sind diesen Risiken in deutlich höherem Ausmaß ausgesetzt als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Nachrangige Schuldverschreibungen werden als Instrumente des Ergänzungskapitals begeben. Instrumente des Ergänzungskapitals stellen relevante Kapitalinstrumente nach dem SAG dar und werden bei der Ausübung der Herabsetzungs- und Umwandlungsbefugnisse nach dem SAG vor den anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, d.h. den nicht als Eigenmittel zu qualifizierenden Verbindlichkeiten, herangezogen werden.</p> <p>Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sind in besonderem Maße von dem vorstehenden Risiko betroffen. Nachrangige Schuldverschreibungen werden als Instrumente des Ergänzungskapitals begeben, welches im Rahmen der Abwicklung oder Insolvenz sowie im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens in Bezug auf die Emittentin vor einer Heranziehung jeglicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Deckung von Verlusten herangezogen wird. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur „Einführung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG, 82/891/EG, 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG und 2011/35/EG des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010“ („BRRD“) sieht ferner vor, dass die Aufsichtsbehörden unter bestimmten Umständen den Entfall von Zinszahlungen und die Herabsetzung des Nennbetrages auf solche Instrumente verlangen können und bestimmt eine Reihenfolge, nach der Kapitalinstrumente zur Verlustabsorption für das Bail-in herangezogen werden sollen. Diese Reihenfolge spiegelt sich auch in dem aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der BRRD als Haftungskaskade wider. Danach werden zur Verlustabsorption erst Instrumente des harten Kernkapitals, dann Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, dann Instrumente des Ergänzungskapitals und dann berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten herangezogen. Nach Umsetzung der BRRD in deutsches Recht werden Instrumente des Ergänzungskapitals daher bereits vor Eintritt der Liquidation oder Insolvenz zur Verlustdeckung herangezogen werden können und Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen in besonderem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein. Ferner ist zu erwarten, dass sich Änderungen der Bonität der Emittentin oder ihres Ratings, insbesondere im Falle einer Krise der Emittentin, merklich und zeitnah auf die Preise der nachrangigen Schuldverschreibungen auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Risiko einer Ratingherabstufung, welches negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank und somit negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Bank haben könnte; ▪ Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken, deren Verwirklichung einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB haben würde; ▪ Marktpreisrisiken, d. h. potenzielle (Bewertungs-)Verluste in offenen (Handels-)Positionen aufgrund ungünstiger Marktpreisveränderungen, deren Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB haben kann; ▪ Liquiditätsrisiken, d. h. das Risiko, dass die Bank (i) fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen kann, wodurch der Investor sein Investment ganz oder teilweise verlieren könnte bzw. (ii) – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern kann, was nachteilige
--	--	--

		<p>Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der Bank hätte;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Operationelle Risiken, d. h. das Risiko eines unerwarteten Schadens durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse, wobei die Realisierung von operationellen Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB haben könnte. ▪ das Risiko eines Versagens ihrer Risikomanagementsysteme, aufgrund dessen die SaarLB bzw. der SaarLB-Konzern unerwartet substanzielle Verluste erleiden könnten, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der SaarLB haben und die im äußersten Fall zur Unfähigkeit der SaarLB führen könnten, geschuldete Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten. ▪ Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die Bank tätig ist. Änderungen der Vorschriften bezüglich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten und -geschäften können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Bank haben, beispielweise indem sie eine Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit der Bank oder die Entstehung höherer Kosten zur Folge haben. ▪ Reputationsrisiko, d. h. Gefahr von Rufschädigungen, und Risiken aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bank, andere bekannte Unternehmen oder die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen können sich in nicht vorhersehbarer Weise nachteilig auf die Bank auswirken. ▪ Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise Die Verschlechterung des Marktes für staatliche Schuldtitel im Euroraum und Osteuropa, insbesondere die steigenden Kosten für Kreditaufnahmen, die im Jahr 2011 viele Staaten des Euroraums trafen, sowie die Ratingherabstufung der meisten Länder im Euroraum in den Jahren 2011 und 2012 zeigen, dass die Staatsschuldenkrise Auswirkungen sogar auf die finanziell stabilsten Länder des Euroraums einschließlich Deutschland haben kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Schuldenkrise in Europa wieder stärker in den Fokus rückt oder nach dem Brexit-Votum Großbritanniens der Zusammenhalt der EU weiter geschwächt wird, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte führen könnte. Dies wiederum könnte zu zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und damit auch auf die Geschäfte der SaarLB haben. ▪ Risiken in Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsgesetz Das Einlagensicherungsgesetz hat zu einer erheblichen Erhöhung der Beiträge der SaarLB zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, dem maßgebenden Einlagensicherungssystem der SaarLB, geführt. Das Einlagensicherungssystem kann auch Sonderbeiträge zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen oder Zusatzbeiträge zur Stützung einer an das Sicherungssystem angeschlossenen Bank erheben. Zudem besteht das Risiko, dass sich die SaarLB entschließen könnte, sich an der Rettung von Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beteiligen, zum Beispiel durch Stellung von Sicherheiten oder vergleichbare Leistungen, um solche Sonder- oder Zusatzbeiträge zu vermeiden. Die vorgenannten Beiträge und Leistungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB haben. Darüber hinaus besteht das Risiko eventueller nachteiliger Auswirkungen auf den Preis der Schuldverschreibungen, sofern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird, dass die SaarLB möglicherweise zusätzliche Zahlungen an das oder im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem leisten müssen.
--	--	--

		<p>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</p>
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Ein Anleger in die Schuldverschreibungen sollte beachten, dass er sein Investment ganz oder teilweise verlieren kann.</p> <p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Ansteigens der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann.</p> <p>Allgemeine Risikofaktoren</p> <p>Marktrisiken</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Gläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken</p> <p>Transaktionskosten</p> <p>Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallen, können das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen verringern.</p> <p>Angebotsvolumen</p> <p>Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</p> <p>Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</p>

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Risiken aufgrund des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes

Das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem Stadium vor Insolvenzreife des Kreditinstituts vor. Maßnahmen nach diesem Gesetz können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen auf sie haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können.

Abschreibungs- und „Bail-in“-Risiko sowie Risiko der Übertragung von Forderungen aus den Schuldverschreibungen

Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger von unter dem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen der Bank bereits im Vorfeld einer möglichen Insolvenz der Bank zur Finanzierung einer Rettung oder Abwicklung herangezogen werden. In diesem Fall könnte der Anleihegläubiger bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bank seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen im Rahmen einer Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahme ganz oder teilweise verlieren. Siehe dazu auch die Ausführungen in dieser Zusammenfassung unter D.2 „Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“.

Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die Rendite der Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe verringert werden. Steuerrecht und -praxis unterliegen Veränderungen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung.

Eine solche Änderung kann dazu führen, dass sich die steuerliche Beurteilung der betreffenden Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe zum Datum dieses Basisprospekts oder des Erwerbs ändert. Eine Änderung des Steuerrechts oder der Steuerpraxis kann sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe und/oder den Marktpreis der Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe auswirken.

Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte

Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten

Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.

Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.

Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen

Falls die Emittentin für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich

		bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.						
Punkt	Abschnitt E – Angebot							
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.						
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Gesamtnennbetrag</th> <th style="text-align: center;">Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th style="text-align: center;">Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">EUR 25 Mio.</td> <td style="text-align: center;">1.000</td> <td style="text-align: center;">101,31 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Schuldverschreibungen werden ab dem Verkaufsbeginn, d. h. dem Datum 07.03.2018 öffentlich angeboten. Die Emittentin kann das Angebot jederzeit beenden.</p>	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	EUR 25 Mio.	1.000	101,31 %
Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis						
EUR 25 Mio.	1.000	101,31 %						
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potenzieller Interessenkonflikte.	<p>Die Emittentin kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der Emittentin hervorrufen.</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p>						
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge von der Emittentin in Rechnung gestellt.						

Saarbrücken, 28.02.2018